

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 17. Januar 2018

### 21.

#### **Schriftliche Anfrage von Stephan Iten und Derek Richter betreffend neues Überwachungsgerät auf der Hofwiesenstrasse beim Bucheggplatz, Gründe, Absichten und Kosten für die Installation der Anlage**

Am 25. Oktober 2017 reichten Gemeinderäte Stephan Iten und Derek Richter (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/373, ein:

Beim Bucheggplatz wurde auf der Hofwiesenstrasse stadteinwärts neu ein Überwachungsgerät installiert. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. An welchem Datum wurde diese Anlage montiert und in Betrieb genommen? Für wie lange soll diese in Betrieb bleiben?
2. Wurden vorgängig Überprüfungen der Verkehrsteilnehmer vor Ort zu unterschiedlichen Zeiten vorgenommen?
3. Wenn Frage 2 mit nein beantwortet wird, wieso nicht?
4. Wenn Frage 2 mit ja beantwortet wird, wie viele Verstösse wurden vom motorisierten Individualverkehr, wie viele vom öffentlichen Verkehr und wie viele vom Langsamverkehr gezählt?
5. Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung der Unfälle der letzten 10 Jahren, welche mit den überwachten Spuren in direkten Zusammenhang gebracht werden können.
6. Wie hoch sind die Gesamtkosten für diese Anlage (Anschaffung / Unterhalt)?
7. War dieser Radar für das Jahr 2017 oder für ein anderes Jahr budgetiert und auf welchem Konto?
8. Aus welchem Grund und / oder aufgrund von welchen Vorkommnissen ist der Stadtrat der Meinung, dass dort eine Radarüberwachung notwendig ist?
9. Wenn die Frage 8 mit der Antwort Präventionsmassnahme begründet wird, für wen soll diese präventive Wirkung gelten und wieso?
10. Welche Verkehrsmittel und / oder Verkehrsteilnehmer werden durch diese Anlage aufgezeichnet?
11. Bei welchen Verstössen gegen das StVg wird der Blitzer ausgelöst?
12. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass an diesem Standort hauptsächlich Velofahrer das Rotlicht missachten? Welche Massnahmen sind gegen deren Verstösse geplant?
13. Wie kann der Stadtrat den Nachweis erbringen, dass bei der Auswahl des Standortes und dem Entscheid der Montage dieser Anlage keine monetären Absichten dahintersteckten?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1 («An welchem Datum wurde diese Anlage montiert und in Betrieb genommen? Für wie lange soll diese in Betrieb bleiben?»):**

Die automatische Verkehrskontrollanlage (AVK-)Anlage an der Hofwiesenstrasse wurde am 26. Oktober 2017 in Betrieb genommen, und die geplante Laufzeit beträgt mindestens zehn Jahre.

**Zu den Fragen 2, 3 und 4 («Wurden vorgängig Überprüfungen der Verkehrsteilnehmer vor Ort zu unterschiedlichen Zeiten vorgenommen?»), («Wenn Frage 2 mit nein beantwortet wird, wieso nicht?»), («Wenn Frage 2 mit ja beantwortet wird, wie viele Verstösse wurden vom motorisierten Individualverkehr, wie viele vom öffentlichen Verkehr und wie viele vom Langsamverkehr gezählt?»):**

Die Verkehrsdaten werden für die statistische Auswertung und Analyse benötigt. Sie sind ein unerlässliches Kriterium für die Beurteilung der Verkehrssituation an einem zukünftigen AVK-Standort.

Die erhobenen Verkehrsdaten bestehen aus der Messung der Anzahl von Fahrzeugen sowie Geschwindigkeiten und dienen als Grundlage für die Beurteilung einer Verkehrssituation. Dabei werden die erhaltenen Informationen zu Auffälligkeiten im städtischen Strassennetz aus einer möglichst objektiven Perspektive beleuchtet. Die Verkehrsdaten werden über einen Zeitraum von sieben Tagen verfolgt und ausgewertet. Auffälligkeiten werden in der Häufigkeit und Intensität immer im Vergleich zu anderen Standorten beurteilt. Als Entscheidungsgrundlage, ob und welche Massnahme initialisiert werden soll, dient eine Bewertungsmatrix, die neben den Verkehrsdaten auch umliegende Schulhäuser oder Altersheime prioritär berücksichtigt.

Die erhobenen Verkehrsdaten beziehen sich auf die Anzahl Fahrzeuge (keine Unterscheidung zwischen motorisiertem Individualverkehr und öffentlichem Verkehr) und die Geschwindigkeiten und nicht auf Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz.

**Zu Frage 5** («Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung der Unfälle der letzten 10 Jahren, welche mit den überwachten Spuren in direkten Zusammenhang gebracht werden können.»):

In den vergangenen zehn Jahren ereigneten sich neun Verkehrsunfälle, welche mit den überwachten Spuren in Zusammenhang gebracht werden können. Relevant sind insbesondere drei Fussgängerunfälle, wobei sich zwei Personen schwer und eine leicht verletzt.

Unfalltyp	Total	2016	2015	2014	2009	2007
Auffahrunfall	6	1	1	1	1	2
Fussgängerunfall	3	1	1		1	0
Total	9	2	2	1	2	2

**Zu den Fragen 6 und 7** («Wie hoch sind die Gesamtkosten für diese Anlage (Anschaffung / Unterhalt?»), («War dieser Radar für das Jahr 2017 oder für ein anderes Jahr budgetiert und auf welchem Konto?»):

Die Gesamtkosten der Anlage für die Anschaffung und Installation belaufen sich auf Fr. 253 981.–. Diese wurden für das Jahr 2017 budgetiert (Konto: 50610001 – Investitionen).

**Zu den Fragen 8 und 9** («Aus welchem Grund und / oder aufgrund von welchen Vorkommnissen ist der Stadtrat der Meinung, dass dort eine Radarüberwachung notwendig ist?»), («Wenn die Frage 8 mit der Antwort Präventionsmassnahme begründet wird, für wen soll diese präventive Wirkung gelten und wieso?»):

Der Stadtpolizei wurden diverse Rotlichtübertretungen von Bürgerinnen und Bürgern gemeldet. Die Überprüfung der Stadtpolizei vor Ort konnte die subjektiven Wahrnehmungen bestätigen.

Aufgrund der vielen Missachtungen des Rotlichts und der Gefahr von Geschwindigkeitsübertretungen liegt eine latente Unfallgefahr vor. Ferner befinden sich ein Schulhaus und ein Kindergarten im Umkreis von 300 m und die Verkehrsdurchmischung sowie die Siedlungsdichte an dieser Örtlichkeit sind hoch. Aus all diesen Gründen ist der Stadtrat der Meinung, dass eine permanente Verkehrsüberwachung für die Verbesserung der Sicherheit notwendig ist.

**Zu den Fragen 10 und 11** («Welche Verkehrsmittel und / oder Verkehrsteilnehmer werden durch diese Anlage aufgezeichnet?»), («Bei welchen Verstössen gegen das StVg wird der Blitzer ausgelöst?»):

Alle Fahrzeuge werden bei einer Rotlicht- und/oder Geschwindigkeitsübertretung aufgezeichnet.

**Zu Frage 12** («Ist sich der Stadtrat bewusst, dass an diesem Standort hauptsächlich Velofahrer das Rotlicht missachten? Welche Massnahmen sind gegen deren Verstösse geplant?»):

Die Stadtpolizei führt an dieser Örtlichkeit Zweiradkontrollen mit Anhalteposten durch.

**Zu Frage 13** («Wie kann der Stadtrat den Nachweis erbringen, dass bei der Auswahl des Standortes und dem Entscheid der Montage dieser Anlage keine monetären Absichten dahintersteckten?»):

Wir verweisen auf die Antwort der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2017/11 betreffend des neuen Überwachungsgeräts an der Glaubtenkreuzung auf der Birchstrasse. (Antwort 9). Die Stadtpolizei betreibt automatische Verkehrskontrollanlagen als eine Massnahme zur Verkehrsberuhigung und Verkehrsunfallprävention zum Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmenden.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cucho-Curti**